

Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)</b> <b>Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“</b>		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2023	Ortsbeirat Schmarl (7)	Empfehlung
07.09.2023	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Empfehlung
12.09.2023	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Empfehlung
12.09.2023	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Empfehlung
21.09.2023	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Empfehlung
26.09.2023	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Empfehlung
26.09.2023	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Empfehlung
04.10.2023	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Empfehlung
10.10.2023	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)	Empfehlung
17.10.2023	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Empfehlung
25.10.2023	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Empfehlung
02.11.2023	Ortsbeirat Südstadt (12)	Empfehlung
08.11.2023	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung
14.11.2023	Ortsbeirat Biestow (13)	Empfehlung
22.11.2023	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung
23.11.2023	Finanzausschuss	Empfehlung
30.11.2023	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
05.12.2023	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
06.12.2023	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Maßgabe 3 wird wie folgt ersetzt:

Auf die Ausweisung von Erhaltungsstufen zur Bestandssicherung wird verzichtet. Das Konzept ist entsprechend anzupassen.

**Sachverhalt:**

Die Einteilung der Kleingärten in Kategorien von „*Erhaltungsstufen zur Bestandssicherung*“ (Konzept S. 122) ermöglicht die Inanspruchnahme und somit Aufgabe von Kleingärten, denn es geht NICHT um Entwicklungsstufen. So heißt es: „*In den drei Erhaltungsstufen ist definiert, in welcher Priorität die entsprechenden KGA zu erhalten, zu entwickeln und zu sichern sind bzw. unter welchen Bedingungen eine Inanspruchnahme möglich ist.*“ (S. 123)

Lediglich 47 Kleingartenanlagen wurden als dauerhaft erhaltenswert benannt

(Erhaltungsstufe I), die anderen 108 (!) Kleingartenanlagen hingegen nicht (56 Stufe II, 52 Stufe III, Konzept S. 122 f.) Ein solches Vorgehen mag im Rahmen des wissenschaftlichen Forschungsprojektes sinnvoll erscheinen, für den Erhalt der Rostocker Kleingärten ist es hingegen nicht zielführend.

Die sog. Erhaltungsstufen sind zu streichen und die Kleingartenanlagen insgesamt als *Dauerkleingärten* auszuweisen.

Die Streichung der Erhaltungsstufen bedeutet nicht, dass auf Entwicklung & Veränderung verzichtet wird, vielmehr stellt der Erhalt der KGA die Grundlage für deren Weiterentwicklung dar. Zudem ist die Inanspruchnahme von Kleingärten aus übergeordneten gemeindlichen Interessen gesetzlich geregelt (Bundeskleingartengesetz). Es besteht weder Bedarf noch Veranlassung voraussetzend 108 Kleingartenanlagen in Frage zu stellen.

Die Delegiertenversammlung des Kleingartenverbandes Rostock hat sich am 20.08.2022 für eine Ausweisung aller KGA als Dauerkleingärten ausgesprochen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Dr. Sybille Bachmann  
Fraktionsvorsitzende

### **Anlagen**

Keine